



Liechtenstein Life



Liechtenstein Life Wealth TOOLBOX

Intelligente Vermögens- übertragung

Vorsorgen, Erben und Schenken – wichtige Themen, die durch die demographischen Veränderungen massiv an Nachfrage gewinnen. Es liegt auf der Hand: Mit Liechtenstein Life Wealth bieten Sie eine Wholelife-Lösung, die auf offene Ohren und Türen trifft und überaus erfolgsversprechend ist.

In dieser Toolbox finden Sie alles an einem Ort – vielseitig nutzbar, digital und effizient.

Inhalt

- Kundentypologie
- FAQ-Checkliste
- Verkaufshilfen
- Erklärfilm
- Infografiken

Zu Ihren Beratungstools 

Ihre Beratungstools



Kudentypologie

Beispiel-Personas



FAQ-Checkliste



Verkaufshilfen



Weitere Tools



Erklärfilm



Infografiken

Gesamtvolumen



Erbschaft- und Schenkungsteuer



Wiederanlage von Geldvermögen 1



Wiederanlage von Geldvermögen 2



Kundentypologie

Beispiel-Personas | Gesprächsansätze

Szenario: Schenkung

Ein Vater möchte seinen Sohn absichern und gleichzeitig eine Altersvorsorge für ihn aufbauen.



Vater

Versicherte Person und Beitragszahler

Der Vater zahlt einen Einmalbeitrag in einen Wholelife-Tarif ein und ist zu Vertragsbeginn Versicherungsnehmer. Zu einem späteren Zeitpunkt schenkt er den Vertragswert mit Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft an seinen Sohn.



Sohn

Versicherungsnehmer (durch Schenkung) und Bezugsberechtigter

Das passiert bei Schenkung

Die Schenkung unterliegt nach Abzug der Freibeträge der Schenkungsteuer. Freibeträge können alle 10 Jahre durch Zuzahlungen in die Police genutzt werden.

Das passiert im Todesfall

Im Todesfall des Vaters erhält der Sohn die Versicherungsleistung einkommensteuerfrei.

Das passiert im Erlebensfall

Die Auszahlung unterliegt der Einkommensteuer, gegebenenfalls nur zur Hälfte.

Kundentypologie

Beispiel-Personas | Gesprächsansätze

Szenario: Schenkung mit Vetorecht

Ein Großvater möchte seiner Enkelin einen Teil seines Vermögens übertragen und die Schenkungsfreibeträge nutzen. Allerdings möchte er bis zu seinem Tod über Vertragsänderungen und Verfügungen (z. B. Kapitalentnahmen) mitbestimmen.



Großvater

1 % Versicherungsnehmer, Beitragszahler und versicherte Person

Schenkungen zu 99 % an die Enkelin in einem Wholelife-Tarif. Der Betrag unterliegt nach Abzug der Freibeträge der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Weitere Freibeträge können bereits zu Lebzeiten des Großvaters, der weiterhin das Vetorecht behält, genutzt werden.



Enkelin

99 % Versicherungsnehmerin und Bezugsberechtigte

Das passiert im Todesfall

Im Todesfall des Großvaters erhält die Enkelin die Versicherungsleistung einkommensteuerfrei. Davon sind 99 % erbschaftsteuerfrei und nur 1 % unterliegt der ErbSt-Pflicht.

Das passiert im Erlebensfall

Die Erlebensleistung ist zu 1 % schenkungsteuerpflichtig und zu 99 % einkommensteuerpflichtig, gegebenenfalls nur zur Hälfte.

FAQ-Checkliste

Bitte beachten Sie, dass die Detailausgestaltung eines Erbschafts-/Schenkungskonzepts komplex ist. Die FAQ sollen erste Fragen beantworten. Im Einzelfall bedarf es jedoch immer einer umfassenden Beratung durch Ihren Anwalt und/oder Ihren Steuerberater!

Warum sollte das Endalter der versicherten Person 104 Jahre sein?

Anders als bei üblichen Lebensversicherungen, die zur Altersversorgung dienen, ist ein Wholelife-Tarif ein sehr lange laufender Tarif, der möglichst das gesamte Leben (daher 104 Jahre der versicherten Person/des Versicherungsnehmers) läuft und im Todesfall eine Leistung vorsieht. Mit diesem Tarif kann im Todesfall sowie zu Lebzeiten Vermögen übertragen werden. Während der Laufzeit kann der Tarif hochflexibel angepasst werden. Ändert sich die Erbschaftssituation, können verschiedene Parameter des Produktes neu bestimmt werden. Darüber hinaus ist eine steueroptimierte Generationsübertragung von Vermögen, je nach Gestaltung, möglich.

Wie gestalte ich das Bezugsrecht?

Das Bezugsrecht einer Lebensversicherung kann widerruflich – also jederzeit änderbar – oder unwiderruflich und somit fest vereinbart ausgestaltet werden. Zu beachten ist, dass eine Leistung aus einer Lebensversicherung zwar ausserhalb der Erbfolge ausgezahlt werden kann, jedoch ein möglicher Pflichtteilergänzungsanspruch der Erben besteht.

Kann ich Erbschaft- und/oder Schenkungsteuer sparen?

Ja, verschiedene Leistungen einer Lebensversicherung sind steuerlich begünstigt. So bleiben Erträge in einer fondsgebundenen Lebensversicherung, wie es die Liechtenstein Life Wealth ist, während der gesamten Vertragslaufzeit abgeltungsteuerfrei. Im Todesfall ist die Leistung einkommensteuerfrei. Schenkungen können alle 10 Jahre im Rahmen der Schenkungsteuerfreibeträge in eine Lebensversicherung so verbunden werden, dass später im Todesfall für diesen Teil keine Erbschaftsteuer anfällt. Sie sehen also, dass es eine Reihe geldwerter Vorteile gibt, die für diese Variante der Vermögensübertragung spricht.

FAQ-Checkliste

Was passiert im Todesfall?

Im Todesfall ist die Leistung aus der Lebensversicherung einkommensteuerfrei. Nicht nur die Todesfallleistung, sondern auch alle bis dahin angefallenen Erträge sind während der Ansparphase des Vertrages abgeltungsteuerfrei. Somit profitieren Sie doppelt.

Kann ich den Pflichtteil meiner Erben umgehen?

Der Pflichtteil umfasst die Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs. Eine Lebensversicherung, bei der es ein widerrufliches Bezugsrecht gibt, fällt zwar nicht in den Nachlass. Rechtlich kann sie jedoch als Schenkung zu Lebzeiten gesehen werden. Aus diesem Grund haben die Erben die Möglichkeit mit dem sogenannten Pflichtteilergänzungsanspruch ihren Pflichtteil geltend zu machen. Dies funktioniert nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH, 24.04.2010 - IV ZR 230/08) so: Für die Berechnung des Pflichtteilergänzungsanspruches wird der Wert der Lebensversicherung angesetzt, den diese in der letzten „juristischen“ Sekunde des Lebens des Erblassers nach objektiven Kriterien für sein Vermögen gehabt hätte. Dies entspricht in der Regel dem Rückkaufswert der Versicherung. In Einzelfällen könnte jedoch auch ein objektiv belegter höherer Veräußerungswert herangezogen werden.

Wie werden Schenkungen bei mehreren Versicherungsnehmern steuerrechtlich behandelt?

Für Schenkungen gibt es seitens der Finanzämter unterschiedliche Handhabungen. Entsprechend weisen wir darauf hin, dass die hier enthaltenen steuerlichen Informationen lediglich allgemeiner Natur sind, die effektive steuerliche Behandlung von den Umständen des Einzelfalles abhängig ist und die Steuerregelungen in Zukunft Änderungen unterliegen können. Sie ersetzen daher keine Steuerberatung. Wir empfehlen daher, sich vor Abschluss durch einen Steuerberater zum konkreten Fall beraten zu lassen.

Gem. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 516 Begriff der Schenkung

(1) Eine Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert, ist Schenkung, wenn beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung unentgeltlich erfolgt.

(2) Ist die Zuwendung ohne den Willen des anderen erfolgt, so kann ihn der Zuwendende unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erklärung über die Annahme auffordern. Nach dem Ablauf der Frist gilt die Schenkung als angenommen, wenn nicht der andere sie vorher abgelehnt hat. Im Falle der Ablehnung kann die Herausgabe des Zugewendeten nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung gefordert werden.

Verkaufshilfen



LIECHTENSTEIN LIFE WEALTH

Erbschaften, die Früchte tragen

Vorsorgen, Erben und Schenken – intelligent geplant

Jedes Jahr werden Milliarden in Deutschland vererbt, doch drohende Schenkungs- Erbschaftsteuern bis zu 50 % können Vermögen drastisch dezimieren und nachkommenden Generationen finanzielle Stolpersteine bescheren. Liechtenstein Life Wealth ist das raffinierte Format einer langlaufenden fondsgebundenen Lebensversicherung – als durchdachter Wealthlife-Tarif. Für das höchst attraktive Kundensegment von Vermögenden bietet diese Lösung außergewöhnliche Besonderheiten des Vermögensschutzes. Nachfolgend erhalten Sie einen schnellen Überblick über alle Tarifmerkmale dieses Spezialprodukts.

Vorteile für Ihre Kunden

- Markante Erbschafts- und Schenkungsteuer-Einsparungen möglich
- Vermögensübertragung in eigener Kontrolle behalten
- Vermögen schützen und gleichzeitig das Kapital weiterarbeiten lassen
- Jederzeit versicherte Personen anpassen oder ergänzen
- Maximale Flexibilität – komme was wolle
- Ein verlässliches Fundament bauen, für eine sichere Zukunft der Liebsten
- Persönliche Bedürfnisse und Nachlassplanung im Einklang
- Ein sicheres Gefühl, weil Kapitalentnahmen bei Bedarf jederzeit möglich sind
- Attraktives Investment und Nachlassmanagement Hand in Hand

Das ist ein neues Wertpapierangebot der Liechtenstein Life Insurance AG zu eingeschränkten Lebensversicherungsprodukten. Diese Produkte können ausschließlich von Vertriebspartnern, die sich nicht selbst als Finanzdienstleister ausweisen und ausschließlich unter der Aufsicht der Liechtenstein Life Insurance AG, handeln. Bitte lesen Sie die vollständigen Verkaufsunterlagen und die Verkaufsprospekte. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.liechtensteinlife.com. Der Wertpapierprospekt dieses Wertpapierprodukts, nach dem Angebot, ist auf unserer Website unter www.liechtensteinlife.com zu finden.

Stand August 2023

Highlightblatt 



Liechtenstein Life

Liechtenstein Life Wealth

Erbschaften, die Früchte tragen

Produktbroschüre 



Liechtenstein Life

Ihre Zukunft in sicheren Händen

Altersvorsorge mit Liechtenstein Life

Imagebroschüre 

Erklärfilm



Ansehen



Link zum Weiterleiten: <https://youtu.be/ld7aI2YyHiM?si=ZrX9GRKIFmvW5Xn3>

Infografiken

Gesamtvolumen

Geerbtes Vermögen in Deutschland 2009 - 2021

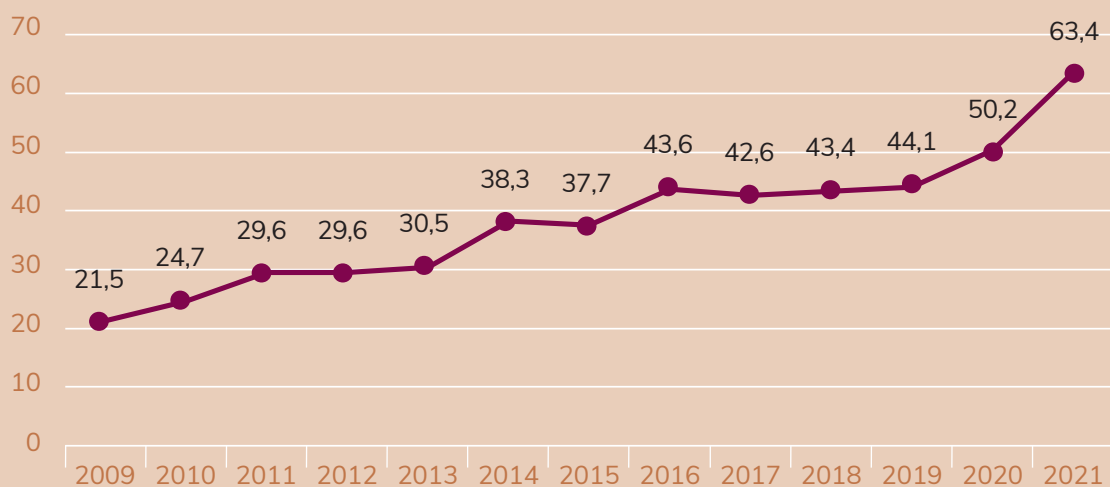


Vermögensübertragungen durch Erbschaften um 26,2 % gestiegen

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, Pressemitteilung 308 vom 20. Juli 2022 [Zugriff am 09.08.2023]

Das steuerlich berücksichtigte geerbte Vermögen ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 26,2 % auf 63,4 Milliarden Euro gestiegen. Hier wurden insbesondere 23,9 Milliarden Euro (+11,8 %) Grundvermögen und 34,5 Milliarden Euro (+13,1 %) übriges Vermögen übertragen.

Geerbtes Vermögen in Mrd. Euro 2009 - 2021



Infografiken

Erbschaftsteuer

Steuerliche Betrachtung der Freibeträge



Alle Beiträge und Vermögenswerte oberhalb der Freibeträge sind erbschaft- und schenkungsteuerpflichtig.

Die Freibeträge erneuern sich alle 10 Jahre. Somit ist es sinnvoll, die Übertragung bereits zu Lebzeiten clever in Form eines Wholelife-Tarifs zu gestalten.

Steuersätze beim Erben und Schenken

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschl.	Steuerklasse 1 Steuersatz	Steuerklasse 2 Steuersatz	Steuerklasse 3 Steuersatz
Bis 75.000 €	7 %	15 %	30 %
Bis 300.000 €	11 %	20 %	30 %
Bis 600.000 €	15 %	25 %	30 %
Bis 6 Millionen €	19 %	30 %	30 %
Bis 13 Millionen €	23 %	35 %	50 %
Bis 26 Millionen €	27 %	40 %	50 %
Über 26 Millionen €	30 %	43 %	50 %

Steuerklassen bei Schenkung und Erbfall

Freibeträge

Steuerklasse 1	Ehegatte und Lebenspartner	500.000 €
	Kinder, Stiefkinder, Enkel (deren Eltern bereits verstorben sind)	400.000 € jedes Kind
	Enkel, deren Eltern noch leben	200.000 €
	Eltern und Großeltern (Erwerb durch Tod)	100.000 €
	Urenkel und andere	100.000 €
Steuerklasse 2	Eltern (Schenkungen)	20.000 €
	Großeltern (Schenkungen)	20.000 €
	Geschwister	20.000 €
	Nichten und Neffen	20.000 €
	Stiefeltern	20.000 €
	Schwiegerkinder	20.000 €
	Schwiegereltern	20.000 €
	Geschiedene Ehegatten und getrennt eingetragene Lebenspartner	20.000 €
Steuerklasse 3	Alle übrigen	20.000 €

Wiederanlage von Geldvermögen

Wofür künftige Erben ihr Erbe verwenden wollen

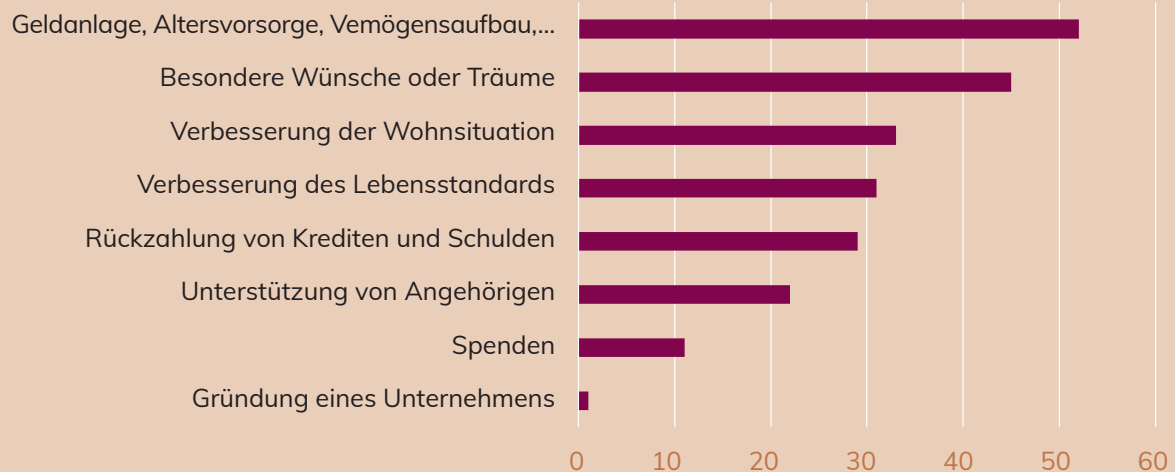


Wiederanlage von Geldvermögen

Quelle: Schäfer, Christoph: Jeder Fünzigste vererbt mehr als eine Million, in: FAZ.net, online veröffentlicht am 14.12.2020 [Zugriff am 09.08.2023]

Die meisten Hinterbliebenen geben ihr Erbe nicht aus, sondern legen es an. Einer Umfrage zufolge sucht der Großteil eine Anlagemöglichkeit oder nutzt das Kapital zur Altersvorsorge. Nur 45 % wollen sich einen besonderen Wunsch erfüllen, 22 % einen Angehörigen unterstützen. Eine Spende kommt gerade mal 11 % der Erben in den Sinn.

Umfrage: Wofür künftige Erben ihr Erbe verwenden wollen



Infografiken

Vorsorgen, Erben und Schenken

Intelligente Vermögens- und Nachlassplanung



Vorsorgen, Erben und Schenken – intelligent geplant

Liechtenstein Life Wealth ist das raffinierte Format einer fondsgebundenen Generationenversicherung. Sie bietet Ihren Kundinnen und Kunden eine elegante Lösung für Vorsorge, Vermögensplanung, steuerliche Asset Protection und Nachlassregelung – alles in einem.

Liechtenstein Life Wealth eröffnet Ihren Kunden neue Perspektiven zu Fragen wie:

- Die Kinder absichern und gleichzeitig den Zugriff auf das Vermögen behalten, um eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen?
- Den Nachwuchs beim Vermögenstransfer absichern und gleichzeitig eine Altersvorsorge für sie aufbauen?
- Einen Teil des Vermögens bereits an die nachfolgende Generation übertragen, dabei die Schenkungsfreibeträge optimal nutzen?
- Als Ehepartner sich gegenseitig absichern und die Möglichkeiten zur Befreiung von der Erbschaftsteuer maximal ausschöpfen?

